

Aus dem Inhalt

Medizin

Krebs-Risiko beim Sport im Freien

Auch die Tour de France-Fahrer trifft's. 4

Eiszeit und Zigaretten schuld

Jeder dritte Deutsche mit Struma. 7

Juck-Ekzem statt schöner Haut

Wenn der Cremetiegel zum Pulverfass wird. 10

Reicht die halbe Funduplicatio?

Neues Verfahren gegen den Reflux. 9

Zu Trichter und Röhre greifen!

Mehr Luft für Bronchitiker. 10

Alkoholtod bewährt sich

Aber nur, wenn's das Septum bei Herzhypertrophie trifft! ... 15

Hurra! Endlich krank!

MT-Kolumnist Dr. Michael über Patienten, die gebrochene Knöchel und Diabetes als Schlüssel zum Jackpot verstehen. 22

Acht Säuren ringen um den Knochen

Wann gibt man welches Bisphosphonat? 23

Politik und Perspektiven

Wird die PKV geschreddert?

GKV für alle angepeilt. 19

Notdienstkollege am Pranger Kammer fällt uns i

Zum Beitrag „Unterlassene Hilfeleistung im Notdienst – Kammer wünscht sich härtere Strafen vor Gericht“, MT 27/03, S. 17

An MEDICAL TRIBUNE

Der Justizirrtum im beschriebenen Fall liegt doch eindeutig darin, dass der Notdienstkollege, der den verletzten Drogenabhängigen an die Chirurgie verwies, überhaupt verurteilt wurde.

Was hätte der Kollege denn anderes Sinnvolles leisten sollen? Die deutschen Gerichte scheinen allzu oft in ihrer arztfeindlichen Rechtsprechung zu „vergessen“, dass im Sozialgesetzbuch auch die Mitwirkungspflicht des Patienten verankert ist. Der von Medien und Politikern erfundene „mündige Patient“, der in der Medizin in alles hineinreden darf aber nie Verantwortung übernehmen muss, sollte eigentlich



Keine Angst vor der Selbstinjektion! Die sanfte Art der Thromboseprophylaxe.

Die Handhabung des Clivarin® Pen ist so einfach, dass sich Ihr Patient die tägliche Dosis niedermolekulares Heparin problemlos selbst spritzen kann. Der Einstich erfolgt automatisch, schnell und damit kaum spürbar.

Einfacher geht es kaum und das zu einem vernünftigen Preis: 10 Injektionen € 55,96



Wirkstoff: Reviparin-Natrium. **Zusammensetzung:** Arzneilich wirksamer Bestandteil: Eine Einzeldosis zu 0,25 ml Injektionslösung enthält: Reviparin-Natrium, in der Anti-Xa-Wirksamkeit entsprechend 13,8 mg niedermolekularem Heparin zur Wertbestimmung BRS (entspricht 11,3-17,9 mg Heparinfragment). Sonstige Bestandteile: Benzylalkohol 2,5 mg (Konservierungsmittel, 1%), Natriumhydroxid, Wasser für Injektionszwecke. **Anwendungsgebiete:** Zur peri- und postoperativen Primärprophylaxe tiefer Venenthrombosen bei niedrigem oder mittlerem thromboembolischem Risiko (z. B. Allgemeinchirurgie). Zur Primärprophylaxe tiefer Venenthrombosen bei traumatisierten, immobilisierten Patienten mit mittlerem thromboembolischem Risiko (immobilisierende Verbrände z. B. nach Frakturen der Extremitäten, Achillessehnenruptur). **Gegenanzeigen:** Operationen am Zentralnervensystem oder an den Augen; bekannte Allergie gegen Reviparin-Natrium und/oder Heparin einschließlich allergisch bedingter Thrombozytopenien (Typ II); akute Ulzera im Magen- und/oder Darmbereich; zerebrale Blutungen und zerebrales Aneurysma; hämorrhagische Diathese; Mangel an Gerinnungsfaktoren; schwere Thrombozytopenie; schwere, unkontrollierbare Hypertonie; schwere Leber-, Nieren- oder Bauchspeicheldrüsenerkrankung; Endokarditis lenta; Retinopathien, Glaskörperblutungen; Abortus imminens. Anwendung bei Kindern: Keine ausreichenden Erfahrungen. Anwendung in Schwangerschaft und Stillzeit: Keine kontrollierte Studien im ersten Trimenon. Keine Anhaltspunkte für Plazentapassage von LMW-Heparin im zweiten und dritten Trimenon. Regelmäßige Ca-Blutspiegel-Messungen bei Schwangeren durchführen. Unter der



in der L
chen An
Ärzte zu

Ärz
ist l

quemer
als Patie
zuweisen

Der
aber gar
der La
Dr. Mö
Idee, na
legen z
genug, e
ihre Zw
terliche
außer d

Schr

We

Ge